

### **Dringlicher Antrag**

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend den  
Pfleageskandal im Bundesland Salzburg

Das Kollegium der Salzburger Volksanwaltschaft hat mit ihrer sogenannten Missstandsanzeige betreffend ein Pflegeheim in Salzburg einen Pflegeskandal aufgezeigt. Nicht nur ein strukturelles Systemversagen sowie fehlerhafte Interpretation bzw. Einschätzung des Pflegegesetzes durch die Salzburger Landesregierung, sondern auch fehlende Mindeststandards in der Pflege und Verdrängen der Probleme in der Pflege durch die politisch Verantwortlichen im Bundesland Salzburg führten unter anderem zu diesem Skandal. Dieser Skandal ist nur die Spitze des Eisbergs und zeigt das Ausmaß des Versagens dieser Landesregierung im Pflegebereich auf. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem in der Präambel geschilderten Sachverhalt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend das Personal/die Dienstposten in der Sozialabteilung des Landes, vorrangig in der Heimaufsicht, aufzustocken,
2. die Salzburger Pflegeanwaltschaft als Ansprechpartner bei Pflegemängeln und -missständen in den Senioren- und Seniorenpflegeheimen auszubauen, mit ausreichend Personal auszustatten und die Salzburger Bevölkerung über diese kostenlose Beschwerdestelle zu informieren,
3. klare Vorgaben über den Inhalt und Umfang der Dokumentation inklusive smarterer Digitalisierungslösungen mit Pflegefachkräften aus der Praxis zu entwickeln;
4. gemeinsam mit den Verantwortlichen der Salzburger Krankenanstalten und der Seniorenheime neue Personalberechnungsmethoden zu entwickeln, die einen Personalschlüssel ermöglichen, der die Arbeitsrealität in Krankenanstalten und Senioreneinrichtungen widerspiegelt,

5. grundsätzlich eine zweite Pflegekraft im Nachtdienst für alle relevanten Einheiten vorzusehen;
6. unter Einbindung der Träger von Pflege- und Sozialeinrichtungen etc., ein Modell für ein mobiles Pflege-Support-Team für das Bundesland Salzburg, das gerade bei akutem Personalmangel in einer Pflegeeinrichtung im Bundesland Salzburg als ein „Pflege-Noteeinsatz-Team“ fungiert, zu erarbeiten und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen;
7. gemeinsam mit dem Gemeindeverband und dem Städtebund in Verhandlungen zu treten, um den Beruf der Pflegefachassistenz im Magistrats-Bedienstetengesetz und Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zu verankern, mit dem Ziel, dass diese Fachkräfte gemäß ihrer Ausbildung und Verantwortung entsprechend eingestuft und entlohnt werden;
8. nach dem Vorbild Burgenland eine Landespflegegesellschaft zu gründen und als ersten Schritt die Anstellung von pflegenden/betreuenden An- und Zugehörigen umzusetzen;
9. als Schnittstelle zu den Trägerorganisationen im Gesundheits- und Pflegebereich einen Pflegebeauftragten im Land Salzburg anzustellen;
10. eine Studie zu beauftragen, deren Inhalte dazu dient eine Nachhaltigkeit in der gesamten Gesundheits- und Pflegeversorgung im Bundesland Salzburg zu erwirken. Vor allem braucht es die Erhebung epidemiologischer Grunddaten (Codierung der Ärzte, Gesundheitsversorgung von Jung und Alt in Stadt - jeweiligen Wohnbezirken - und Land, Erhebung häufiger Krankheiten/Krankheitsbilder etc.) sowie die Erhebung der Daten zur Beantwortung der Fragen „Wo gibt es Ansätze in der Versorgung von Primärprävention bis zur Palliativversorgung, welche Gesundheitsberufe brauchen wir in welcher Qualifikation (Ärzt:innen, Pflegeberufe, usw.) etc.“, um darauf aufbauend langfristig eine sozialraumorientierte Versorgung - von der Prävention über die medizinische und pflegerische Grundversorgung bis hin zur Palliativ- und Hospizversorgung- im Bundesland Salzburg zu schaffen und sicherzustellen.
11. eine vom Land finanzierte, organisierte und gesteuerte Pflegekräfteagentur einzurichten, die in Zusammenarbeit mit den Trägern im Sozial- und Gesundheitsbereich ein gesamthafte Ausbildungs- und Personal-Recruiting-Konzept für den Gesundheits- und Sozialbereich erarbeitet, dieses stetig überprüft und weiterentwickelt;
12. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 5. Oktober 2022

Wanner eh.

Thöny MBA eh.

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.